



BG BAU

Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Leichte
Sprache



Informationen für Bau-Herren

Die gesetzliche Unfall-Versicherung
für private Bau-Helfer



Das ist Leichte Sprache

Leichte Sprache können viele Menschen besser verstehen.

Für Leichte Sprache gibt es Regeln.

Zum Beispiel:

- Kurze Sätze
- Einfache Worte
- Bilder erklären den Text



Wenn Menschen viel verstehen,
wissen sie mehr.

Dann können sie besser selbst entscheiden.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen,
damit sie die Texte besser verstehen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können
- Menschen, die nicht so gut Deutsch können

Das steht in diesem Heft

1. Allgemeine Informationen _____ **Seite 6**

2. Aufgaben der BG BAU _____ **Seite 7**

3. Der Bau-Herr als Unternehmer _____ **Seite 8**

4. Versicherungs-Schutz und Leistungen _____ **Seite 9**

**5. Die Pflichten vom Bau-Herrn
als Eigenbau-Unternehmer** _____ **Seite 10**

6. Der Bauherr und sein Ehe-Partner _____ Seite 14

7. Versicherte Personen bei Eigenbau-Arbeiten _____ Seite 15

8. Förder-Mittel _____ Seite 17

9. Übersicht der Internet-Seiten _____ Seite 18

10. Wer hat dieses Heft gemacht? _____ Seite 19

1. Allgemeine Informationen



In diesem Heft bekommen Sie viele wichtige Informationen wie die BG BAU Ihren Haus-Bau unterstützt.

Die BG BAU ist eine gesetzliche Unfall-Versicherung.

Das heißt:

Dort sind zum Beispiel Arbeit-Nehmer und Arbeit-Nehmerinnen versichert, die für die Bau-Wirtschaft arbeiten.

Oder in einem ähnlichen Beruf.

Zum Beispiel in Betrieben, die Hoch-Häuser bauen oder renovieren.

Oder die Straßen bauen.



Wer für sich selbst ein Haus baut, kann sich bei der BG BAU versichern lassen.

Personen, die dabei helfen, können automatisch versichert sein.

Die BG BAU muss aber prüfen, ob die Helfer versichert sind.

2. Aufgaben der BG BAU

Das sind die Aufgaben der BG BAU:

- Beratung von Betrieben und Versicherten.
- Prävention auf Baustellen und in Betrieben.
Ein anderes Wort für Prävention ist: **Vorsorge**.
- Rehabilitation von Verletzten
nach einem Arbeits-Unfall.
So spricht man das: **reha billi ta zion**.



Rehabilitation bedeutet:

Das ist eine Hilfe für kranke Menschen.
Für die Hilfe muss man
in eine besondere Einrichtung gehen.
Dort kann man zum Beispiel wieder laufen lernen.
Dafür muss man bestimmte Übungen machen.
Das kurze Wort dafür ist: **Reha**.



3. Der Bau-Herr als Unternehmer

Was ist ein Bau-Herr?



Ein Bau-Herr ist derjenige, der

- eine bauliche Maßnahme vorbereitet oder ausführt,
- eine Bau-Genehmigung bekommen hat,
- als Eigentümer vom Grundstück eingetragen ist.

Wenn der Bau-Herr Bau-Arbeiten selbst macht,
dann nennt man ihn: **Eigenbau-Unternehmer**.

Auch wenn ihm Freunde bei der Arbeit helfen.

4. Versicherungs-Schutz und Leistungen

Der Versicherungs-Schutz gilt für Arbeits-Unfälle und Berufs-Krankheiten. Arbeits-Unfälle sind Unfälle, die während der Bau-Arbeiten passieren. Dabei ist auch der Arbeits-Weg zur Baustelle versichert. Und der Weg von der Baustelle nach Hause.



Auf dieser Internet-Seite können Sie sich einen Film anschauen. Er erklärt, was ein Arbeits-Unfall ist.

Internet-Seite:

www.bgbau.de/erklaerfilm-arbeits-unfall

Berufs-Krankheiten sind Krankheiten, die durch eine bestimmte dauerhafte Tätigkeit bei der Arbeit entstehen.

Zum Beispiel wenn man ständig schwere Dinge tragen muss.

Davon kann der Rücken geschädigt werden.



Auf dieser Internet-Seite können Sie sich einen Film anschauen.

Er erklärt, was eine Berufskrankheit ist.

Internet-Seite:

www.bgbau.de/erklaerfilm-berufskrankheiten

5. Die Pflichten vom Bau-Herrn als Eigenbau-Unternehmer

Der Bau-Herr hat die gleichen Pflichten wie eine Bau-Firma.

Es gibt 4 verschiedene Pflichten.



Pflicht 1: Die Mitteilungs-Pflicht und Auskunfts-Pflicht

Der Bau-Herr muss der BG BAU verschiedene Dinge mitteilen und Auskunft darüber geben.

Das sind zum Beispiel:

- Name und Adresse vom Bau-Herrn.
- Die genaue Bezeichnung der Bauarbeiten.
- Adresse der Baustelle.
- Wann die Bauarbeiten anfangen und wie lange sie dauern.
- Wie viele Stunden die Helfer geholfen haben.
- Name und Adresse von Firmen, die bei den Bau-Arbeiten geholfen haben.



Die BG BAU empfiehlt ein Bau-Tagebuch zu führen. In das Tagebuch schreibt man die Namen der Helfer. Und was sie gearbeitet haben.

Sie können Ihre Bau-Arbeiten
im Internet anmelden.

Internet-Seite:

www.bgbau.de/bau-vorhaben-melden



Pflicht 2: Der Arbeits-Schutz

Der Bau-Herr muss alle Regeln und Vorschriften
auf der Baustelle einhalten.

Das ist wichtig, damit keine Unfälle passieren.

Diese Regeln nennt man auch:

Arbeits-Schutz-Vorschriften.

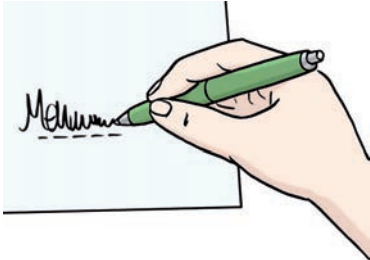
Die Regeln finden Sie auf unserer **Internet-Seite:**

www.bgbau.de/arbeits-schutz-vorschriften



Wenn der Bau-Herr sich nicht an diese Regeln hält,
muss er eine Strafe bezahlen.

Die Strafe kann bis 10 000 Euro sein.



Pflicht 3: Meldung von Arbeits-Unfällen

Wenn einer Ihrer Helfer
einen Arbeits-Unfall hat,
dann müssen Sie das der BG BAU melden.

Das Formular dafür finden Sie
auf unserer **Internet-Seite:**
www.bgbau.de/unfall-anzeigen

Oder Sie rufen uns an.

Die Telefonnummer steht auf der Rück-Seite
von dieser Broschüre.

Wenn bei dem Arbeits-Unfall jemand stirbt
oder mehr als 3 Personen verletzt werden,
dann müssen Sie die BG BAU sofort anrufen.



Pflicht 4: Die Beitrags-Pflicht

Wenn der Bau-Herr Helfer hat,
die bei der BG BAU versichert sind,
dann muss der Bau-Herr dafür einen Beitrag bezahlen.
Wenn es für eine Baustelle mehrere Bau-Herren gibt,
dann müssen alle Bau-Herren gemeinsam den Beitrag zahlen.



Sie müssen mindestens 100 Euro bezahlen.

Der Beitrag für eine Stunde von einem Helfer ist unterschiedlich.

In diesen Bundes-Ländern ist der Beitrag 1,80 Euro:

- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

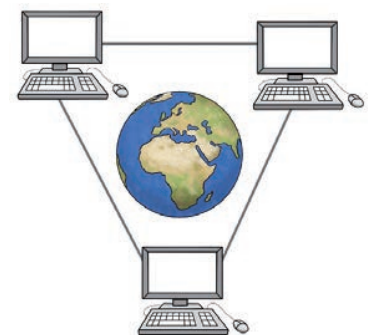
In allen anderen Bundes-Ländern ist er 1,83 Euro.

Weitere Informationen zum Thema Beiträge
finden Sie auch auf unserer **Internet-Seite**:

www.bgbau.de/beitraege-eigenbau

Auf dieser **Internet-Seite** gibt es mehr Informationen
zu den Bau-Herren-Pflichten:

www.bgbau.de/bau-herren-pflichten



6. Der Bau-Herr und sein Ehe-Partner



Der Bau-Herr und sein Ehe-Partner sind nicht automatisch während der Bau-Arbeiten versichert.

Aber sie können sich freiwillig versichern lassen.

Dafür müssen Sie einen Brief oder ein Fax an die BG BAU schicken.

Wichtig ist,

dass die Unterschrift auf dem Schreiben ist.

Diese Versicherung kostet Geld.

Der Jahres-Beitrag im Jahr 2024

ist über 4300 Euro.

7. Versicherte Personen

bei Eigenbau-Arbeiten

Grundsätzlich gilt der Unfall-Schutz der BG BAU für alle Personen, die auf der Baustelle arbeiten.

Egal ob der Bau-Herr ihnen dafür Geld gibt oder nicht.

Personen von Firmen auf der Baustelle

sind nicht über den Bau-Herrn versichert.

Sie haben eine Versicherung über ihren Arbeit-Geber.

Beispiel 1:

Ein Fußball-Freund vom Bau-Herrn

hilft auf der Baustelle längere Zeit bei den Maurer-Arbeiten.

Außer beim Fußball-Spielen

hat der Bau-Herr zu diesem Freund keinen Kontakt.

Während den Arbeiten auf der Baustelle

ist der Fußball-Freund **versichert**.

Beispiel 2:

Ein Freund vom Bau-Herrn ist Zimmerer-Meister mit eigener Firma.

Er übernimmt die Arbeiten am Dach der Garage.

Der Freund bestellt selbst das Material.

Und er kann selbst bestimmen,

wann er auf die Baustelle kommt und wann er geht.

Während den Arbeiten auf der Baustelle

ist der Freund **nicht** über den Bau-Herrn **versichert**.

Beispiel 3:

Der Vater vom Bau-Herrn wohnt im Haus daneben.

Sie sehen sich oft.

Der Vater arbeitet nicht viel auf der Baustelle.

Er hilft nur beim Aufräumen.

Das heißt dann **Gefälligkeit**.

Der Vater ist bei der Gefälligkeit **nicht versichert**.

Gefälligkeit bedeutet:

Die Hilfe ist ganz selbstverständlich.

Sie dauert nicht lange.

Die Arbeit ist nicht gefährlich.

Der Helfer und der Bau-Herr kennen sich gut
und helfen sich oft.

Alle Helfer-Stunden der Versicherten
muss der Bau-Herr aufschreiben und der BG BAU geben.

Wenn Sie dazu Fragen haben,
beraten wir Sie gerne.



8. Förder-Mittel

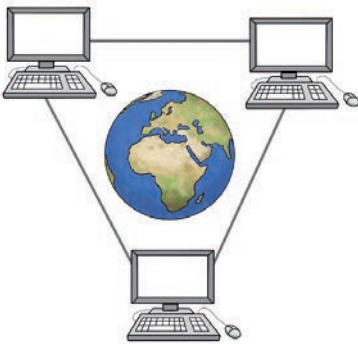
Manche Bau-Herren bekommen für ihr Haus Geld vom Staat.

Dann prüfen wir, ob die BG BAU oder die Unfall-Kasse die Versicherung übernimmt.



9. Übersicht der Internet-Seiten

Wir haben in dieses Heft manchmal Internet-Seiten geschrieben. Auf diesen Internet-Seiten gibt es noch mehr Informationen.



Hier können Sie noch mal alle Internet-Seiten in einer Übersicht sehen:

- www.bgbau.de/bau-vorhaben-melden
- www.bgbau.de/arbeits-schutz-vorschriften
- www.bgbau.de/unfall-anzeigen
- www.bgbau.de/beitraege-eigenbau
- www.bgbau.de/bau-herren-pflichten
- www.bgbau.de/erklaerfilm-arbeits-unfall
- www.bgbau.de/erklaerfilm-berufskrankheiten



10. Wer hat dieses Heft gemacht?

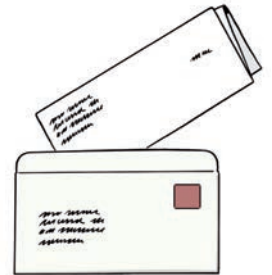
**Die Berufs-Genossenschaft der Bau-Wirtschaft
hat dieses Heft gemacht:**

BG BAU

Hildegardstr. 29/30

10715 Berlin

www.bgbau.de



Der Text in Leichter Sprache und die Gestaltung ist

von: Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt

Große Ackerhofsgasse 15

99084 Erfurt

Telefon: 0361 - 65 88 66 87

www.büro-für-leichte-sprache.de



Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Bild auf der Titel-Seite ist von:

Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt

Ausgabe: Mai 2024

Kontakt zur BG BAU

Region Nord

Standorte: Hannover, Hamburg, Berlin

Telefon-Nummer: 08 00 - 6 64 90 55 03

Fax-Nummer: 08 00 - 6 68 66 88 22 100

E-Mail-Adresse: mbn@bgbau.de

Region Mitte

Standorte: Wuppertal, Frankfurt, Erfurt

Telefon-Nummer: 08 00 - 5 12 34 55 04

Fax-Nummer: 08 00 - 6 68 66 88 23 500

E-Mail-Adresse: mbm@bgbau.de

Region Süd

Standorte: München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe

Telefon-Nummer: 08 00 - 1 82 72 07 04

Fax-Nummer: 08 00 - 6 68 66 88 27 516

E-Mail-Adresse: mbs@bgbau.de